

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsstube Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leinseitige Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Eine Mahnung an alle!

Die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Zuständen ist in den Arbeiterkreisen fast allgemein geworden. Als Gradmesser dieser Unzufriedenheit gilt der Geist, der unsere Gewerkschaftsversammlungen heute oftmals beherrscht und den wahrzunehmen der aufmerksame Beobachter vielfach Gelegenheit hat. Selbst nach guten Vorträgen bleibt der Geist der Zuhörer nicht auf der Höhe, schon die Diskussion zeigt ein merkliches Abflauen des Interesses, eine müde Gleichgültigkeit, und schließlich endet die Behandlung der übrigen Punkte in persönlicher Kopfschüttelerei und unerquicklichen, oftmals geradezu abstoßenden Diskussionen, die nichts weniger als erhebend wirken und vielen den Versammlungsbesuch direkt verfehlen können.

Seht man der Ursache dieser Erscheinung nach, so ist es vor allem die wirtschaftliche Not, sind es die jämmerlichen Ernährungsmöglichkeiten, die diese bedauerlichen Zustände zeitigen. „In hungrige Mägen nur Eingang finden Suppenlogik mit Knödelgründen“ — so argumentierte schon vor fast 100 Jahren unser große Spötter Heinrich Heine. Und wenn wir uns auch diese „Suppenlogik“ des Dichters nicht vollinhaltlich zueignen möchten, so liegt doch darin ein wesentlicher Kern für die vorhin skizzierte beklagenswerte Erscheinung. Die Arbeitermassen sind in solchen Zeiten unzufriedener denn je. Diese Unzufriedenheit macht sich oft in drastischen Ausrufen Luft, kategorisch wird erklärt, man wolle nicht schöne Redensarten hören, sondern etwas zu essen haben. Der vorhandene Kram wird vielfach jede sachliche Diskussion. Die jämmerlichen Lebensbedingungen seit langen Jahren rufen diese Erscheinungen hervor, die durch die starke Arbeitslosigkeit und dadurch entstandene noch größere Not nur noch ihre Verschärfung finden.

Hierzu kommt aber noch, daß der unglückselige politische Richtungsstreit auch in Gewerkschaftsversammlungen immer noch eine große Rolle spielt. Wenn es auch vielfach möglich gewesen ist, diese Streitereien selbst aus den Gewerkschaftsversammlungen zu verbannen, so zittert dennoch der Gegensatz durch fast alle Diskussionen insofern, daß die Vorschläge der einen Richtung von der andern politischen Richtung von vornherein mißtrauisch aufgenommen, daß sie auch vielfach nur aus dem politischen Gegensatz heraus bekämpft werden. Und von einer solchen Auffassung ist es dann in diesen Zeiten der wirtschaftlichen Not nicht mehr weit bis zur gefährlichsten, persönlichen Anrennpelung, die oftmals nur ihren Ursprung findet in der anders gerichteten politischen Anschauung, die bei dem Gegner Kiergeris erregt und auf diese häßliche Weise zum Austrag gebracht wird.

So sehen wir, daß unzureichende Ernährungsweise, Beschäftigungslosigkeit und politische Gegensätzlichkeit die Triebfedern sind, die unser Versammlungswesen auf ein so niedriges Niveau herabdrücken. In Betracht kommt wohl auch noch der weitere Umstand, daß viele Arbeiter und Arbeiterinnen sich von der Revolution eine größere Schnellwirkung auf die Verbesserung ihrer Wirtschaftsbedingungen versprochen hatten und sich nun enttäuscht sehen. Sie machen für die in jeder Hinsicht unbefriedigenden Verhältnisse alles Mögliche, dabei nicht zuletzt die Verbandsfunktionäre, aber nie sich selbst verantwortlich und machen oftmals eine sachliche Unterhaltung und vor allem eine Diskussion der Vorschläge zur Bessergestaltung der Dinge geradezu illusorisch.

Und doch wäre der Weg zum Besseren so leicht, wenn nur eine ruhige Ueberlegung Platz griffe und den Ursachen nachgespürt würde, die all diese unerquicklichen Verhält-

nisse gezeitigt haben. Wir können überlegen so viel wir wollen: Der Ausgangspunkt der unbefriedigenden Zustände liegt in der vorhandenen Uneinigkeit des Proletariats. Wäre sie nie vorhanden gewesen, wir hätten nicht die heutigen jämmerlichen Zustände. Und würde sie endlich beseitigt, wir kämen weiter. Ja, das ist die Grundbedingung zur Erreichung besserer Verhältnisse! Diese verheerend wirkende Verbitterung, in der Hauptsache entsprossen der wirtschaftlichen Ungunst und der politischen Gegnerschaft, ist das Übel der Arbeiterklasse! Die gegenseitige politische Verbitterung und Beschuldung hat bis heute trotz aller Warnungen und eindringlichen Tatsachenlehren nicht nachgelassen und wäre die Sache nicht so bitter ernst, es fielen nicht schwer, eine böse Satire zu schreiben über streikende Brüder und Schwestern, die das gleiche Ziel im Auge haben, sich nur über den besten Weg zum Ziele nicht einig sind und denen nun vor lauter Streit und Haß über den rechten Weg das Ziel aus dem Auge schwindet. Meinungsverschiedenheiten hatten wir immer, ja, sie haben die Arbeiterklasse groß gemacht; der Bruderhaß schadet nichts, solange die Einigkeit erhalten bleibt, da führte die Gärung stets zur Klärung und der Wille der Mehrheit zeigte Ziel und Richtung. Und die Arbeiterschaft könnte heute mit Leichtigkeit bessere Zustände durchsetzen, wenn es noch wie früher wäre, wenn sie nicht der Einigkeit ermangelte! Das ist es! Draan franten wir!

Wäre es denn bei gutem Willen nicht möglich, diese Einigkeit herzustellen? O ja, jedoch wäre die erste Bedingung dazu, daß der wirre Fanatismus, der heute leider so viele befestigt, ja vielfach jedes klare Denken geradezu verdrängt oder ganz ausschaltet, kühlerer Mute und einem klaren Erwägen Platz mache. Das erste und einzige Bestreben jedes einzelnen müßte werden, in aller Unbefangenheit, unter Hintanhaltung aller erst in zweiter Linie rangierenden Bedenken die Arbeiterschaft über die unbestreitbar große wirtschaftliche Notlage hinwegzuhelfen! Das ganze proletarische Können und Empfinden in voller Einigkeit nur auf diesen Punkt zu konzentrieren, das wäre der Ausgang zu besseren Zeiten, nicht aber das stumme und kraftlose Abregeln, das gegenseitige, zerreißende und die Zustände noch mehr verschlechternde gegenseitige Herunterreißen. Nicht der unfruchtbare, kindische Streit darum, wer wohl mehr oder weniger die „Schuld“ trägt, sondern die aufrichtige Erkenntnis, daß nur die Einigkeit erlösend wirken kann und daß es gilt, in Einigkeit und völlig unbefangenen eine Besserung der Verhältnisse durchzusetzen, das ist es, was in Angriff zu nehmen allerhöchste Zeit wäre!

Die äußere proletarische Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung ist noch immer vorhanden, obwohl daran seit Jahren herumgenagt wird. Sie kraftvoll auch nach innen zu gestalten, wäre eine Aufgabe, des Schweißes aller Edlen wert. Gelingt es nicht und kommt es sogar so weit, daß auch die äußere Hülle des gewerkschaftlichen Zusammenhalts zerfällt, dann geht das Weltkreuz rückwärts, dann kann sich die Arbeiterschaft auf eine Zukunft bitterster Not, erbärmlichen Elends und jämmerlicher Knechtschaft gefaßt machen. Das will eigentlich keiner. Aber die bei vielen übliche Handlungsweise kann dieses Resultat zeitigen. Deshalb diese Mahnung an alle, dieser Ruf, das kühle und folgerichtige Denken in der Gewerkschaftsbewegung wieder an die erste Stelle zu setzen, um durch gemeinsame eintätige Arbeit das große wirtschaftliche Übel erfolgreich bekämpfen zu können! Fort mit allen unfruchtbaren Diskussionen, die Parole aller sei praktische Arbeit in Einigkeit zum Besten aller!

Nur dann werden wir besseren Zuständen entgegengehen. Ein anderer Weg ist nicht gangbar. Jedes Ab-

weichen von diesem Wege fördert nur die Ohnmacht und Zerissenheit der Arbeiterklasse. Der Ohnmächtige jedoch ist bar jeder Kraft. Kraft aber braucht die Arbeiterklasse, um ihren Zielen näherzukommen. Die Grundbedingung der proletarischen Kraft und Machtauswirkung aber ist die proletarische Einigkeit!

## Zum Streik in der Herforder Süßwarenindustrie.

In der Sitzung des Zentralausschusses am 15. September unterbreiteten die Unternehmervertreter nachstehenden Vorschlag:

Der Streik wird für beendet erklärt. Die Arbeiter nehmen die Arbeit sofort wieder auf. Mit dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme zahlen die Arbeitgeber denjenigen Stundenlohn, der bei den schwebenden Verhandlungen mit dem Dresdner Arbeitgeberbund vom 1. Oktober 1920 an für unsern Bezirk vereinbart wird.

Die Bezahlung der Streiktage lehnen wir ab. Die ausgefallene Arbeitszeit kann jedoch entgegenkommenderweise durch Nacharbeit, ohne den Sonderzuschlag für Lieberstunden, nachgeholt werden.

Von den Arbeitern wurde dieser sogenannte Vermittlungsvorschlag mit aller Schärfe zurückgewiesen und erklärt, daß sie ihn als eine Provokation betrachteten und daher keine Aussicht besteht, von den Streikenden angenommen zu werden. Die Vertretungen auf die neuen, noch mit dem Dresdner Bund zu vereinbarenden Tarifschritte bieten uns keine Garantie einer Berücksichtigung der Arbeiterforderungen. Wie recht wir damit hatten, das zeigte der mittlerweile uns zu Gesicht gekommene Tarifentwurf des Dresdner Bundes. Nach dieser Vorlage würde für die Arbeiter eine Lohnreduzierung bis zu 60 % in der Stunde eintreten und bei den Arbeitern würde die Lohnführung bis zu 40 % in der Stunde ausmachen. Welch falsches Spiel die Fabrikanten mit den Arbeitern zu treiben versuchen, geht auch daraus hervor, daß der zweite Vorschlag der Arbeitgebervereinigung auf unsere Anfrage, welche Lohnsätze vom Dresdner Bund vorgeschlagen werden, erklärte, das sei ihm nicht bekannt, obwohl er an den Beratungen in Hildesheim teilgenommen hat.

Wir sind den Herren insofern sehr dankbar, daß sie aus ihrer Reserve noch vor den allgemeinen Tarifverhandlungen in Kasselburg herausgegriffen sind und uns ihr waches Gesicht zeigten. Nun wissen wir auch, wie wir dort davor sind.

Die Streikenden haben nunmehr beschlossen, den Reichsausschuss in Dortmund zur Vermittlung anzurufen, weil der örtliche Schlichtungsausschuss in dieser Streitfrage nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuständig ist.

Das Gewerkschaftskartell in Herford nahm am 20. September zu dem Streik Stellung und beschloß einstimmig, daß für die Unterstützung der Streikenden von jedem organisierten Arbeiter ein Stundenlohn, jedoch nicht weniger als 2 Mk abzuliefern sind. Aus den Zahlstellen unseres Verbandes gingen von Berlin 3000 Mk, von Bremen, Halle, Magdeburg und Nürnberg je 500 Mk, Köln a. Rh. 1000 Mk und Wernigerode 200 Mk ein.

## Können wir der Aufhebung der Zwangswirtschaft zustimmen?

Wenn wir alle die Gründe, die bei der Zwangswirtschaft Nachteile enthalten, in den Vordergrund stellen, so kann wohl keiner, der davon berührt wird, mehr den Mut finden, für die Zwangswirtschaft einzutreten. Besonders noch durch Gründe, wie sie in Nr. 35 der Fachpresse unter „Die Folgen der Zwangswirtschaft in Bäckerei und Konditorgewerbe“ angeführt werden.

Von diesen Gründen kann man sich leicht leiten lassen, wenn man sich dabei nur als Gewerkschafter fühlt. Im allgemeinen Interesse liegt es aber, diese Frage von höherem Gesichtspunkt aus zu betrachten, als daß durch die Zwangswirtschaft keine Beschränkung der Bevölkerungszugewinnung eingetreten sei.

Die Bäckereier werden bei der Einführung der Freiwirtschaft noch ein größeres Interesse für Verbraucher zeigen. Die Kollegen würden sofort durch die einsetzende Preissteigerung gezwungen sein, die Arbeitskraft teurer zu verkaufen. Folglich steigt damit bei dem Arbeitgeber die Sucht nach billigen Arbeitskräften. In

der Freiwirtschaft spielte die Rabatt- sowie die Schmutz- und Schleuderkonturrenz ihr Unwesen, indem man diese Vergünstigung den breiten Massen wieder indirekt aus den Taschen holte.

Durch die Zwangswirtschaft wurde diesem System ein Ende bereitet und die Unternehmer leiden wohl keinen Schaden dabei. Aber diese Kontrolle sowie die Grenzen des Verdienstes sind den Bäckermeistern unangenehm.

Die Nachteile, die für die Berufsarbeit durch die Zwangswirtschaft entstanden sind (indem ein großer Teil der Kollegen in andere Gewerbe abwandern muß), sind zurückzuführen auf die Wirtschaftskrise, unter der auch andere Berufsarbeiter leiden. Die Berufsangehörigen des Fleischerhandels haben wohl am tragesten unter der Zwangswirtschaft zu leiden. Aber kein Mensch würde es für möglich halten, hier die Freiwirtschaft einzuführen.

Das Beispiel zeigt uns Baden, wo die Regierung im Juli dieses Jahres die Zwangswirtschaft aufhob. Jetzt schon stellt es sich heraus, daß die völlige Freigabe des Fleisches auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Besonders zu beachten sind die Ausführungen, die die „Deutsche Fleischerzeitung“, die sich meines Wissens bisher ebenfalls für die Aufhebung der Zwangswirtschaft eingesetzt hat, über die Erfahrungen in Baden macht. Es heißt da:

„Seit einigen Wochen ist die Zwangswirtschaft in Baden aufgehoben und landauf und landab kann man Händler in den landwirtschaftlichen Anwesen herumgehen sehen, die den Bauern geradezu fabelhafte Preise für ihr Vieh anbieten und zahlen. Einmaliges bis jetzt verlorene Vieh wurde an die Rheinregionen abgegeben, was zu denken gibt. Daß aber Brotmangel und nicht zum Beispiel Freiburg als Bestimmungsort gewählt wird, ist geradezu bedächtig.“

Als die Befehle der Zwangswirtschaft fielen und in den Metzgereien wieder Fleisch markieren zu haben war, atmete alles auf. Aber wie lange kann dieser Zustand noch anhalten, wenn ganze Gattungen mit Schlachtwiech nach dem Gehalt verschoben werden? In absehbarer Zeit muß nockgebrungen die Zwangswirtschaft wieder eingeführt werden, weil das badiische Land ausverkauft ist mit Schlachtwiech.“

Was hier in bezug auf die Fleischwirtschaft gesagt ist, trifft auch für alle anderen Lebensmittel, besonders für die Kartoffeln und das Getreide, zu. Die heftige Regierung hat deshalb die in Frage kommenden Behörden angewiesen, auf eine bessere Ablieferung hinzuwirken.

Während als heute erst unter 20000 Tonnen Brotgetreide und Gerste abgeliefert worden sind, waren im Vorjahre bis zum gleichen Zeitpunkt bereits 300000 Tonnen eingegangen. Wenn nicht bald von der Landwirtschaft eine erhebliche Verringerung der Ablieferung eintritt, muß die primäre Versorgung der Bevölkerung bedroht werden.

Wenn die Zwangswirtschaft nicht weniger wirksam ist, aber gegen die Art der Zwangswirtschaft mühen wir vorgehen. Diese liegt nicht mehr im Interesse des Verbrauchers. Durch die Zwangswirtschaft soll dem Volk sein mögliches Brot gesichert werden, nicht durch die Vergrößerung des Bestandes für die Bevölkerung in die Gesundheit des Volkes gefährdet, indem die Versorgung der Kommunalbehörden unerschütterlich von der Reichsregierung erfolgt. Es ist ein unglücklicher Zustand, wenn bereits kumpelhaftes und veraltetes Mehl als auch schlechte Getreide zugestellt werden.

Wir verlangen eine gleichmäßige Streckung des Brotgetreides für alle Bezirke des Reiches, gleichviel ob schlechtere oder der Reichsgetreidebehörde angehörender Bezirk.

Auch ist eine Verordnung zu erlassen, nach der als Streckungsmittel nur Hafer, Gerste und Kartoffelmehl verwendet und bei der Reichsgetreidebehörde verteilt werden.

Sich beim Unterzeichneten der Väterinnung „Germania“ sprach der ehemalige Reichstagsabgeordnete Fleischer, Herr von der Zwangswirtschaft. Seine Meinung nach trage diese allein die Schuld an den hohen Preisen.

Das angeführte Zitat in unserer Zeitschrift Nr. 33 aus der Zeitschrift „Die Pädler“ zeigt ebenfalls diesen Schein wie Fleischer aus. Auch andere bürgerliche Mütter haben versucht, mit diesem Zitat Stimmung zu machen.

Unter solchen Umständen haben wir den Mut, zu erklären: „Die Aufhebung der Zwangswirtschaft würde die Versorgung der Arbeiterklasse erschweren.“ Wir haben uns gegen die Zwangswirtschaft gewendet, aber nur hinsichtlich der Art ihrer Umsetzung, wo sie zum Schaden der Bevölkerung war.

Den diesen Worten haben sich die Leipziger Brotinteressenten leihen und sie befrachten, eine Kommission nach der Reichsgetreidebehörde in Berlin zu entsenden, die folgende Forderungen erhebt:

1. Sofortige Einstellung einer schrittweisen Streckung im ganzen Reich.
2. Die in Leipzig nach Aufhebung von der Reichsgetreidebehörde gestellten Forderungen von Streckung sind auf die 10% zu mindern. Zur Durchführung dieser Forderung ist die sofortige Vorkontrolle mit entsprechenden Grundbesitz (Brot- und Mehl-) notwendig.
3. Aufhebung der Sondergetreidebehalte zur vollständigen Aufhebung der Getreide. Die Kommunalbehörden sind mit der Sondergetreidebehalte zu unterstützen, nur über die Sondergetreidebehalte hat die Reichsgetreidebehörde Verfügungs- und Kontrollrechte.
4. Sicherung des primären Angebotes an Getreide für Sachsen in der ersten Hälfte des Getreidejahres. Ist das nicht möglich, so ist die Reichsgetreidebehörde zur Einsparung ausländischen Mehles berechtigt. Die Maßnahmen sind vom Mehl zu unterscheiden.
5. Schaffung eines Notstandsbrotes für Sachsen zur Verfügung der Sondergetreidebehalte.
6. Schrittweise Umwandlung des Kleinbrotzweiges. Niedrigere Anforderungen ist zu unterstützen.

damit aus schrittweisem Mehl alles hergestellt werden kann.

Sollte wider Erwarten die Reichsgetreidebehalte auf unser Verlangen nicht eingehen, so erklären die Vertreter des gesamten Leipziger Bäckergewerbes, die Arbeit einzustellen und ihre Betriebe zu schließen.

Am 31. August 1920 fand diese Besprechung in Berlin statt, an der teilgenommen haben je ein Vertreter des Ernährungsamtes der Städtischen Mehlverteilungsstelle, des Konsumvereins Leipzig-Blasowitz, des Ortsausschusses für Konsuminteressen, des Deutschen Brotfabrikantenverbandes, der Bäckervereinigung Leipzig, des Gewerkschaftsartikels und des Verbandes der Bäcker und Konditoren.

Die Kommission mußte das alte Mehlgesetz von der schlechten Ablieferung der Landwirte anheben. Die Regierung habe kein Mittel mehr, eine zwangsweise Verteilung zu ermöglichen. Schuld an dem schlechten Mehl trage der Hafen- und Binnen-Schiffahrt. Auch zeigten die Bäcker kein Interesse bei der Verarbeitung. Die Versuchsbäckerei in Berlin stelle von derselben Qualität noch ein gutes bekömmliches Brot her.

Die Kommission hat die Herren in Berlin über die Lage im Bäckergewerbe und über die in der Bevölkerung herrschende Stimmung genau unterrichtet und nichts unversucht gelassen, sie auf die Folgen aufmerksam zu machen.

Der Kommission wurde eine Besserung in der Verteilung zugesichert. Durch erheblichen Mehrdruck an Brotgetreide müßte auch eine Besserung in der Brotversorgung der Bevölkerung eintreten.

Auf die Anregung zwecks Schaffung eines Einheitsbrotes wurde der Kommission mit auf den Weg gegeben, daß im Wirtschaftsministerium Bewegungen im Gange seien zwecks Schaffung eines Einheitsbrotes für das ganze Reich. Der Reichstag müßte dazu Stellung nehmen, um dem Einheitsbrot Gesetzeskraft zu verleihen. Von unseren Kollegen müßte nun allerorts Stellung genommen werden, um durch Lösung dieser lebenswichtigen Frage der Allgemeinheit einen großen Dienst erweisen zu können.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für das Brotgetreide würde wohl vielen kleinen Kapital schwachen Bäckermeistern bei dem gegenwärtigen Warenhunger sehr übel bekommen. Die Getreidebehörden Deutschlands genügen nicht, um seine versorgungsberechtigte Bevölkerung zu versorgen. Folglich müssen mehrere hunderttausend Tonnen Getreide aus dem Auslande eingeführt werden. Bei unseren Valutarhältnissen verursacht dies eine enorme Belastung der Reichskasse, die nicht allein durch die Erhöhung des Mehlpreises gedeckt werden kann. Die erhoffte Kostarbeit unserer Kollegen würde das Gegenteil zeitigen; heute schon kann ein Teil der Arbeiterklasse den Brotpreis kaum ertragen.

Die Freiwirtschaft würde katastrophal für den Weissen werden. Den dreifachen Preis würde das Brot erreichen und dabei müßte der Arbeiter auch noch die geringere Qualität konsumieren. Es würde große Qualitätsabnahme eintreten und dabei das Weizenmehl in noch geringerer Menge zur Herstellung verwendet werden, als dies jetzt der Fall ist.

Der Abbau der Zwangswirtschaft bedeutet noch größere Ausdehnung der Notlagen. Bereits jetzt verkauft man Getreide und Vieh nach dem Auslande. Auf diese Weise wird das Wirtschaftsleben verzerrt. Der Geldbeutel der Konsumgüterproduzenten schmilzt an und das ist die Katastrophe!

Diese Nahrungsmitteleproduzenten sind so stark, daß sie ihre eigenen Gesetze aufstellen können. Sie ausruhen, erheben und heben und die mit der Waffe in der Hand ihre Bürgerpflicht befehlen sollen. Der Arbeiter wird nicht nur angeraut — die Beute wird auch dazu verwendet, ihn in Ketten zu legen!

Glaukt man wirklich, daß dieser Zustand von Dauer sein wird? Immer weiteren Schichten der Bevölkerung wird die Not kommen, daß sie aus diesem Jammer nur herauskommen, wenn die Arbeiterklasse die politische Macht erobert, die Großbetriebe in Stadt und Land übernimmt und die sozialistische Volkswirtschaft errichtet.  
P. Freye, Leipzig.

### Minderrente und Ausgleichszulage für Kriegsbekämpfte.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit:

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrates und Reichstages eine Verordnung zur Durchführung des § 25 Absatz 3 und des § 26 des Reichsversorgungsgesetzes erlassen. Durch diese Verordnung werden die Fälle geregelt, in denen ein Kriegsbekämpfter einen schweren körperlichen Schaden davongetragen hat, ohne in seiner Erwerbsfähigkeit irgendeine wesentliche Beeinträchtigung zu finden. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei teilweisem Verlust des Unterarmes, unter Umständen je nach dem Grad auch bei Verlust eines Auges, eines Armes usw. In diesen Fällen soll, auch wenn keine Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, mit Rücksicht auf die schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit eine Minderrente gewährt werden, die je nach Lage des Falles auf 20 bis 60 % festgesetzt ist. Selbstverständlich wird dem Bekämpften, falls er in seiner Erwerbsfähigkeit stärker beeinträchtigt ist, eine entsprechend höhere Rente gewährt.

Tußerdem enthält die Verordnung die Ausführungsbestimmungen über die sogenannte Ausgleichszulage, die es ermöglicht, die Rente nach dem früheren Beruf des Bekämpften ähnlich abzumessen, wie die Tarifverträge je nach den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, nach Leistung und Verantwortung verschiedene Lohnsätze vorzusehen. Die Rente berücksichtigt also in gewissem Sinn das frühere Arbeitseinkommen des Bekämpften oder des Gelehrten. Die Bekämpften erhalten eine Ausgleichszulage vom einem Viertel der Gehaltssumme, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten, von einem Halb der Gehaltssumme, wenn er außerdem ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. In wohlwollender Auslegung des Gesetzes bestimmt die Verordnung, daß nicht

nur alle gelehrten Arbeiter, sondern auch die ihnen nach Kenntnissen und Fertigkeiten gleichstehenden angelernten Arbeiter und Angestellten sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, die einfache Ausgleichszulage erhalten sollen. Anspruch auf die erhöhte Ausgleichszulage haben neben Leitern und Verwaltern größerer Betriebe, Ärzte, Rechtsanwälte zum Beispiel auch Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. Bei den Gesetzesberatungen hat die Reichsregierung angenommen, daß 70 vom Hundert der Kriegsbekämpften und Hinterbliebenen die einfache Ausgleichszulage erhalten.

### Publizierung von Tarifverbindlichkeitsklärungen.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 208 vom 13. September 1920 wird eine Bestimmung des Reichsarbeitsministers vom 8. September 1920 bekanntgegeben, nach der alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen vom 1. Oktober an nicht mehr im „Reichsanzeiger“, sondern im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden. Für die Kosten der Veröffentlichung haften die an dem Tarifverträge als Vertragsparteien beteiligten Verbände und Einzelpersonen als Gesamtschuldner. Sind am Vertragsabschluss Unterverbände beteiligt, so haften die Gesamtverbände für die Kosten. Im Verhältnis zueinander tragen die auf Arbeitgeberseite und die auf Arbeitnehmerseite als Vertragsparteien beteiligten je die Hälfte. Sind auf einer Seite mehrere Vereinigungen beteiligt, so tragen sie die auf ihre Seite entfallende Kostenhälfte zu gleichen Teilen. Abweichende Vereinbarung der Beteiligten über die Kostentragung ist zulässig.

Das „Reichsarbeitsblatt“ erscheint vom 1. Oktober an als Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung in völlig neuer Gestalt. Es soll sich aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil zusammensetzen. Der Preis stellt sich für Arbeitnehmerorganisationen auf 10 M (statt 15 M) für das Vierteljahr.

### Ein Appell an die alten Gewerkschafter.

Die Ortsgruppe Oberfeld-Barmen des Zentralverbandes der Angestellten bittet die Gewerkschaftspressen um Aufnahme nachstehenden Appells. Wir kommen dem Wunsche nach, weil uns der Appell sehr berechtigt erscheint. Er lautet:

So wie Ihr sind auch eure Kinder verdammt, dem Kapitalismus zu trotzen; als Kopf- und Handarbeiter sind sie berufen, dem Kapital die Jugend zu opfern. Wemg bietet ihnen das Leben. Wo in dem Elternhause der freigeistlichen Gedanke richtig bewertet, geholt und gepflegt wurde, ist es selbstverständlich, daß der junge Kopfarbeiter sich organisiert im Zentralverband der Angestellten. Aber viel wurde gekündigt von Euch Alten, nicht immer pflanzt Ihr den freigeistlichen Gedanken in das Herz eurer Kinder, wo er als reife Frucht den Weg zur „richtigen“ Organisation zeigt. Gerade wir Handwerker leiden unter den Sünden der Vergangenheit und unter der Gleichgültigkeit der Gegenwart.

Fast immer sind es Proletarierkinder, die unter den Augen der Väter und Mütter den Weg in die bürgerlichen Verbände gefunden haben und zu Feinden des freigeistlichen Gedankens werden. Unter den wichtigsten Vorwänden wird oftmals die Organisation gewechselt. Es ist ein beschämendes Gefühl, dies immer und immer feststellen zu müssen.

Helft uns, Ihr alten Gewerkschafter! Veranlaßt unter allen Umständen eure Töchter und Söhne, soweit sie als Kopfarbeiter in Frage kommen, sich dem Zentralverband der Angestellten anzuschließen.

### Für die Betriebsratsmitglieder.

Aus einem Rundschreiben des geschäftsführenden Ausschusses der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Afa bringen wir folgende Stellen zum Ausdruck, da sie sich mit dem bevorstehenden Kongress, mit der Literaturverbreitung und andern Organisationsfragen beziehen und für die Betriebsratsmitglieder also von Interesse sind.

Die Verhandlungen des Kongresses beginnen am Dienstag, 5. Oktober, 10 Uhr vormittags und werden voraussichtlich bis zum 7. Oktober einschließlich dauern. Der Kongress findet statt in der „Neuen Welt“, Berlin, Gajensstraße 103-114. Am Montag, 4. Oktober, abends 7 Uhr, findet daselbst eine Empfangsfeier statt. Saalöffnung hierzu um 6 Uhr. Die Delegierten werden erjucht, spätestens bis Montag mittag in Berlin zu sein. Das Geschäftszimmer des Kongresses befindet sich ebenfalls in der „Neuen Welt“, Berlin, Gajensstraße 103-114, und ist von Montag, 4. Oktober, von mittag 12 Uhr bis abends 6 Uhr und die nächstfolgenden Tage von 9 Uhr vormittags an geöffnet. Die Delegiertenkarten sind gegen Auszahlung der Mandate von Montag mittag an im Geschäftszimmer einzulösen.

Die örtliche Betriebsrätezentrale respektive die Ortsauschüsse des A. D. G. B. und die Ortsstelle der Afa werden erjucht, für jeden Betrieb mindestens 2 Fragebogen auszugeben. Ein ausgefüllter Fragebogen bleibt als Material bei der örtlichen Betriebsrätezentrale (Ortsauschuss des A. D. G. B. oder Ortsstelle der Afa). Der zweite Fragebogen ist ausgefüllt an die gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Afa zu senden. Die Fragebogen werden unentgeltlich abgegeben. Die gewünschte Anzahl bitten wir umgehend zu bestellen. Die Einreichung der ausgefüllten Fragebogen an uns muß bis spätestens 15. Oktober erfolgen.

Die Programme für wirtschafts- und rechtskundliche Vorträge zur Fortbildung der Betriebsräte können gleichfalls in jeder Anzahl von uns bezogen werden. Die offene



lichen Stellen werden gebeten, im Sinne dieser Programme die Bildungsarbeit aufzunehmen.

Die Betriebsräteschriften der Afa und des A. D. G. B. können in jeder gewünschten Anzahl zum Selbstkostenpreis für Mitglieder bezogen werden.

Die Broschüren des A. D. G. B. kosten: Heft 1 und 4 60 S., Heft 2 40 S., Heft 3 und 5 50 S., Heft 6 90 S. und Heft 7 80 S. Für Nichtmitglieder erhöht sich dieser Preis um 100 %.

Die Betriebsräteschriften der Afa kosten: Heft 1 und 7 1 M., Heft 2 und 6 75 S., Heft 3 50 S., Heft 4 20 S., Heft 5 und 8 1,20 M. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Die „Betriebsrätezeitung“ des A. D. G. B. und „Der Betriebsrat“ der Afa sind durch jede Postanstalt zum Preise von je 3 M. pro Vierteljahr zu beziehen. Wir empfehlen, die Zeitschrift durch die örtlichen Betriebsrätezentralen oder die Ortsausschüsse des A. D. G. B. oder durch die Ortsstelle der Afa zu beziehen.

Die gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Afa (C. Begien), Berlin SO 16, Engelauer Str. 15, 4. Et., ist zurzeit noch getrennt. Für Bestellungen von Legitimationskarten, Fragebogen, Kursumprogrammen, Betriebsräteschriften des A. D. G. B. und Sammelbestellungen der „Betriebsrätezeitung“ kommen folgende Adressen in Frage: Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G. B. und der Afa (C. Begien), Berlin SO 16, Engelauer Str. 15. An diese Adresse sind auch Anfragen über Angelegenheiten zu richten, die die Funktionen der Arbeiter- und Betriebsräte betreffen.

### Erwerbslosenfürsorge und gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Die bereits angekündigte Verordnung durch die die Reichsregierung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 eine Änderung erfährt, die die Umrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung ausschließt, ist nunmehr erschienen. Die vom 11. August datierte Verordnung bestimmt, daß dem § 2 der Verordnung vom 26. Januar folgender Absatz 3 hinzugefügt wird:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener Vorsehrge für den Fall der Arbeitslosigkeit beziehen, bleiben von jeder Unterstützung frei.

Selbstständig sind an der Verordnung einige weitere Änderungen vorgenommen. Die Einfügung der Bestimmungen in § 9 der Verordnung „Personen, die unmittelbar im Hinblick der Unterstützungsberechtigten Kurzarbeit geleistet haben und deshalb Lohnrückstellungen unterworfen waren“, hat offenbar die Bedeutung, daß für diese Personen eine Wartelohn nicht festgesetzt werden darf. Die Form der Berücksichtigung im Reichsstatistikamt ist nicht klar und dürfte wohl noch eine Berichtigung erfordern.

Zu der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung ist bekannt, daß Kurzarbeiter, die nur einen Lohn verdienen, von dem 70 % den Unterstützungsbetrag bei gänglicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, eine Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages erhalten. Die neue Verordnung fehlt den Satz an dieser Stelle auf 60 % herab und sie gestattet im Falle eines besonderen Bedürfnisses die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 50 statt bisher 60.

### Eine amtliche Lebensstatistik.

Das Statistische Reichsamt hat zur Beurteilung der Lebensverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden des Reiches eine Lebensstatistik geschaffen. Als Grundlage zur Berechnung hat das Reichsamt den Verbrauch einer Familie von 5 Köpfen — die Kinder im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren — für 4 Wochen angenommen und für diese Zeit folgende Mengen angesetzt: 47 000 g Roggenbrot, 15 000 g Nahrungsmittel, 70 000 g Kartoffeln, 30 000 g Gemüse, 3000 g Fleisch, 1500 g Speck, 4000 g Fett, 1500 g Salz, 4000 g Brotaufstrich, 8000 g Kochzucker, 3500 g Zucker, 10 Stück Eier, 28 Liter Vollmilch. An Brennstoffen: 3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen oder 4 Zentner Weizen oder 6 Zentner Torf oder 6 Zentner Brennholz oder 40 Kubikmeter Holzgas. An Leuchtstoffen: 15 Kubikmeter Leuchtgas oder 5 Kilowattstunden Elektrizität oder 1000 g Kerzen oder 4000 g Paraffin oder 7 Liter Petroleum. Endlich der monatliche Mietpreis für eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche.

Was der amtlichen Berechnung, bei der für die unter Zwangsverwaltung befindlichen Artikel die Höchstpreise, bei den übrigen die freien Handelspreise zugrunde gelegt sind, hätten sich die vierwöchigen Kosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Familie wie folgt gestaltet: im Dezember 1919 auf 440,08 M., im Februar 1920 auf 673,81 M., im März auf 634,73 M. und im April auf 719,36 M. Danach ist vom Februar bis April eine Teuerung um 25,1 vom Hundert zu verzeichnen.

Man wird zugeben, daß die vorstehend angegebenen Nahrungsmittel usw. das Mindeste sind, was eine Familie in 4 Wochen braucht; aber es ist nur eine ganz geringe Zahl von Familien, die sich dieses Existenzminimums erfreuen. Zum Teil waren die angegebenen Artikel in der vorangehenden Menge gar nicht erhältlich, und wenn sie schon vorhanden gewesen wären, hätten sie die meisten Familien nicht erwerben können, weil ihnen die Mittel dafür fehlten. Man bedenke, daß sich im April noch amtliche Berechnung die Kosten der Lebenshaltung auf 719 M. beliefen. Und darin ist noch kein Pfennig für Bekleidung, Mäße, Bildungszwecke und Genussmittel usw. vorhanden, ohne die der Mensch nicht existieren kann. Rechnen wir diese noch hinzu, dann kommen wir auf einen Verbrauch

von mindestens 1000 M. monatlich. Welche Arbeiter, oder Angestelltenfamilie konnte sich einen solchen „Luzus“ leisten?

Nun ist aber die Teuerung seit April noch bedeutend weiter gestiegen, und trotzdem wagen es die Unternehmer, mit aller Kraft auf einen Abbau der Löhne hinzuwirken und so das arbeitende Volk einer Verelendung zu überantworten, die unbefreiblich ist. Dagegen müssen sich die Arbeiter und Angestellten mit der größten Entschiedenheit zur Wehr setzen, wenn sie nicht einen langsamen Hungertod erleiden wollen. Nicht ein Abbau der Löhne muß gefordert werden, sondern ein Abbau der Profite, die Landwirtschaft, Handel und Industrie auf Kosten des leidenden Volkes erzielen und die ihnen zu einem ungeheuren Reichtum verhelfen. Die vorstehenden amtlichen Zahlen reden eine erschütternde Sprache von den Entbehrungen und Leiden, die das arbeitende Volk zu tragen hat. Sie bilden aber auch eine ernste Mahnung für die Arbeiterklasse, einig und geschlossen zusammenzutreten, um sich eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen und die Absichten der raffgierigen Bourgeoisie und Agrarier auf eine noch stärkere Ausbeutung der darbenenden Bevölkerung zu vereiteln.

### Die Getreidewirtschaft.

Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats für Landwirtschaft und Ernährung beschäftigte sich am 17. September mit der Getreidewirtschaft. Der Leiter der Reichsgetreidestelle, Geheimrat Kleiner, entwarf ein trübes Bild von der neuen Ernte. Die Roggenernte habe fast überall stark enttäuscht. Durch die vom Ernährungsausschuß des Reichstages durchgeführte volle Freigabe des Deputats der Landarbeiter ergebe sich ein Ausfall von 500 000 Tonnen für die Allgemeinheit, und es werde eine neue Quelle für den Schleichhandel eröffnet. Die Reichsgetreidestelle schätze vorläufig die neue Ernte an Brotgetreide nur auf etwa 7 Millionen Tonnen. Die Inbaufläche für Brotgetreide habe sich gegen das Vorjahr insgesamt um 7,35 % vermindert. Das Erntergebnis bleibe im ganzen wesentlich hinter dem Bedarf zurück. Darum sei die Reichsgetreidestelle gegen eine Erhöhung der Protration, wolle aber eine Herabsetzung der Ausmahlung von 90 auf 85 % zugehen, jedoch nur bei gleichzeitiger Prospektung von 10 %. Im übrigen müßten wir bis 2 Millionen Tonnen Brotgetreide hauptsächlich aus Amerika einführen. Bei einem Durchschnittspreis von 5000 M. für die Tonne würde diese Einfuhr 10 Milliarden Mark erfordern. Eine Hebernahme dieser Kosten auf den Marktpreis würde unsozial sein; nach Ansicht der Reichsgetreidestelle müßten sie auf die Reichskasse übernommen und durch allgemeine Steuern aufgebracht werden. Die Anlieferung von Getreide einschließlich Fracht sei in diesem Jahre gegen das Vorjahr bis zum 15. September von 211 000 Tonnen auf 557 000 Tonnen gestiegen, aber im Verlaufe habe gerade um diese Zeit eine wesentliche Verbesserung der Anlieferung eingetreten, während wir sehr anscheinend bereits wieder in rückläufiger Bewegung stehen. Am schärfsten bemerkbar sei nicht der Ausfall der Ernte, sondern daß die Getreide auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft außerordentlich stark verlage und die Anordnungen nicht befolgt würden.

### Hauptversammlung des Reichsbundes der deutschen Süßwarenindustrie.

Ueber die Tagung des „Bundes“ wird nachstehender Bericht verbreitet, der natürlich nicht alles bringt, was in Gildesheim verhandelt und vereinbart worden ist. Vor allem wird darüber geschwiegen, daß man sich dort auch mit dem Zwischenfall Herford, dessen Regisseure ja im Bunde selbst sitzen, recht eingehend beschäftigt hat.

Der Reichsbund als Zusammenschluß der Fachverbände der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie zur Gesamtvertretung der gemeinsamen Interessen dieser Wirtschaftszweige hielt am 18. September zu Gildesheim die ordentliche Hauptversammlung seines großen Ausschusses unter Leitung von Kommerzienrat Ludwig Stollwerck, Köln, ab. Nach dem von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Kinkel, Würzburg, erläuterten Geschäftsbericht wurde die Organisation der Zweigvereine (es bestehen im ganzen 14 Zweigvereine in den einzelnen deutschen Bezirken) über ganz Deutschland reiflos durchgeführt. Der Reichsbund befaßte sich im verflochtenen Jahre unter anderem insbesondere mit der Rohstoffversorgung, Preisregulation für Süßwaren, Aufklärung über die durch die Preisserhöhungen der Rohstoffe verursachten Preissteigerungen der Süßwaren, ferner namentlich mit der Bekämpfung der Unrechtmäßigkeit, die sich auf einige Süßwarenarten bezog, während einfache Konsumwaren auch nur die einfache Umgestaltung zu fragen haben, ebenso mit der Bekämpfung der Anzeigensteuer, wofür gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gleichfalls erhebliche Verbesserungen erzielt werden, demnach mit den Bestimmungen über Praktiken, wofür demnächst auch erleichterte Vorschriften zu erwarten sind, weiter mit der Abgabepflicht für Schokoladen und Süßwaren an die frühere Bundesstadt, der Vereinfachung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, der Einfuhr von Fertigwaren aus dem Auslande und den Nordgebieten, der Abrechnungskontrolle, deren möglichst lange Aufrechterhaltung zum Schutz gegen die Heberwerbemanager mit unerschwinglich eingeführten Kalkulationsziffern und Schwagen aus dem besetzten Gebiet erreicht wurde, weiter mit den Verhandlungen der Bahnverbindungen, Warnungen vor Neueröffnung von Konsumtoren, Verlängerung der gewerkschaftlichen Schutzrechte, Neubildung einer Schutzgemeinschaft gegen böswillige Schuldner, endlich mit der Nahrungsmittelfestsetzung, die künftig wieder erhöhte Bedeutung gewinnen wird. Die Beratungen der Hauptversammlung bezogen sich sodann hauptsächlich auf die nächstjährige Zuckerverforgung; die hierzu gefaßten Beschlüsse bezwecken vor allem eine erhöhte Belieferung der verarbeitenden Industrie, den Wegfall der verletzenden Sonderzuschläge, den Übergang von Höchstpreisen zu Höchstpreisen

für die Fertigfabrikate und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber ausländischen Waren, beseitigen Schmuggel und unzulässige Einfuhr mit allen Mitteln und mit schärfster Kontrolle zu unterbinden sind. In der künftigen Zuckerverforgung der Schokoladen- und Süßwarenindustrie wird voraussichtlich zwischen dem alten und dem neuen Wirtschaftsjahr eine längere Pause im Spätherbst dieses Jahres eintreten müssen, da in Deutschland keinerlei Zuckervorräte mehr vorhanden sind und der Zucker aus neuer Ernte zuerst für den Bedarf der Bevölkerung an Mundzucker benötigt wird; eine Belieferung der Industrie wird daher wahrscheinlich nicht vor Ende November oder vor Dezember eintreten können, und es wird infolgedessen auch die Fabrikation und Lieferung von Schokoladen- und Zuckernüssen sich noch weiter verzögern. Zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Schokoladen- und Süßwarenindustrie werden vom Reichsbund für den Handelsverkehr vom neuen Wirtschaftsjahr an die folgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, die aber auch bei künftigen Kalkulationen von Höchst- oder Nichtpreisen zu berücksichtigen sind, beantragt:

1. Frachtfreie Lieferung bis zur Station des Empfängers (die einfache Fracht soll auf den Rechnungen abgerechnet werden).
2. Gewöhnliche Unkosten sollen nicht berechnet werden; hingegen sollen Unkosten für Dosen und Gläser sowie überhaupt wertvolle Umschließungen (wie Hobel, Stand- und Saisonkisten, Körbe, Fässer und dergleichen) extra berechnet, solche aber bei frachtfreier Rücksendung im gebrauchsfähigen Zustande zum berechneten Werte gutgeschrieben werden. (Für die Abnutzung von Kisten und Holzgefäßen sind 25 pSt. bei der Kalkulation von Höchst- oder Nichtpreisen zu berücksichtigen).
3. Bei Postsendungen ist die Verpackung mit 50 S für das Nettofilogramm und das Porto extra zu berechnen. Dieje Verkäufe- und Lieferungsbedingungen sollen aber erst dann Geltung haben, wenn sie im nächsten Wirtschaftsjahr bei Feststellung von Höchst- oder Nichtpreisen amtliche Genehmigung finden. Bis dahin gelten noch die bisherigen Konditionen nach der bestehenden Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 10. April 1920 und nach den gleichlautenden Richtlinien der Kaiserlich-wirtschaftlichen unbenändert fort.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Gumburg.  
Das Mitgliedsbuch nebst Reifechein des Mitgliedes Robert Finkel (Buchnummer 34935) ist in den Zahlstellen anzuhalten und an die Hauptkasse einzusenden. In Nr. 63 der Fachzeitung wurde das gleiche von dem Mitglied A. Gerhardt (Buchnummer 58938) verlangt. Wir erneuern die Aufforderung.

Existenzstatistik. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, von jedem abgeschlossenen Tarif sowie von jedem Tarifnachtrag und von sonstigen Vereinbarungen stets zwei Abschriften an den Verbandsvorstand einzuschicken. Ferner ist über jede beendete Lohnbewegung ein Schlussbericht einzuwenden. Die benötigten Formulare sind von der Hauptverwaltung anzufordern. Von vielen Zahlstellen wird diese wichtige Berichterstattung leider häufig unterlassen.

Mitgliederstatistik. Die Statistik für das 3. Quartal (gelbe Karte), die den Zahlstellen mit dem letzten Korrespondenzblatt zugegangen ist, ist spätestens am 2. Oktober abzugeben.  
Der Verbandsvorstand.  
J. A.: J. J. Diermeier, Vorsitzender.

#### Quittung.

Vom 23. bis 30. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juli: Reimscheid 722,60 M.
- Für Juli und August: Waldenburg 622,50 M.
- Für August: Nischaffenburg 118,50 M., Verburg 267,40 M.
- Potsdam 1874,50, Bochum 691,80, Duisburg 1862, Gortl 173,10, Halberstadt 153,50, Panau 459,56, Leisnig-D. 497,40, Röhny 139,20, Reimscheid 535,40, Sagan 820,30, Sonneberg 355,30, Stendal 125,80, Werder 673,90, Weißen 462,20, Gelsenkirchen 510,40, Marktredwitz 103, Raitzingen 900, Solingen 942,60, Urm 396,80, Zeitz 2092,90, Schätmar 226,40, Greifswald 384,30, Reichenbach 634,30, Darmstadt 576,60, Freiberg 210,20, Hamersleben 240, Jauer 67,30, Minden 22,40, Dresden 21 713.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. G. Bipprow 19 M., F. E. Lauban 6, F. B. Rühlstädt 4.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Weißen 7 M., M. B. Heiten 15, Zeitz 3, Panau 4,50, Sagan 18, Nischaffenburg 31,50, Leisnig-D. 1,50, Stendal 9, Marktredwitz 4,50, Raitzingen 40,50, Solingen 7,50, Zeitz 36, J.-M. Mainz 6,80, R. Kästlin 18, Greifswald 7,50, Reichenbach 18,50, Jauer 18, Potsdam 27,50, Dresden 405.

Für Jahrbücher: Weißen 1 M.  
Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Werder 8 M., Sonneberg 6, Dresden 7.  
Für Protokolle: Zeitz 12 M., Dresden 100.  
Für Anzeigen: Leisnig-D. 650 M., Innungsliste Berlin 66.  
Der Hauptkassierer. O. Freitag.

#### Aus den Bezirken.

Hefterrunde. Vorsitzender: Max Zimmermann, Schauffesir. 20.

#### Sterbetafel.

Würzburg. Simon Loscher, gestorben am 20. September 1920.  
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Neue Löhne im Bäckergewerbe in Köln a. Rh. Schon seit Monaten hatte die Kölner Kollegenschaft neue Forderungen ihren Arbeitgebern unterbreitet. Die Stadt beschäftigte sich in ihrer Protokollkommission ebenfalls damit, doch wurden die Gehilfenvertreter immer wieder auf „Nächstens“ vertröstet. Wochen und Monate zogen ins Land, doch die Wünsche der Gehilfen gingen nicht in Erfüllung. Der Steuerabzug und die verteuerte Lebenshaltung drängten jedoch zur Entscheidung. Verhandlungen, die nun im Juli und August zwischen den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattfanden, brachten keine Einigung und so mußte dann der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Der Schlichtungsausschuß entschied nun auch zu unsertn Gunsten, indem auf die bisherigen Löhne ein Aufschlag von 31 M. pro Woche kam. Die in Frage kommenden 3 Bäckereimengen, die Brotfabrikanten und die beiden Genossenschaften nahmen den Spruch an, ebenso auch die Gehilfenorganisation. Die Preise der bisherigen Brotsorten wurden nicht erhöht, dafür aber das Backen von Graubrot gesteuert.

Die neuen Lohnsätze sind nun vom 9. September an:

In den Kleinbäckereien:

Table with 2 columns: Gehilfen im ersten Gehilfenjahre, bis zu 20 Jahren, über 20 Jahre, in leitender Stellung. Values range from 271 M. to 312 M. pro Woche.

In den Brotfabriken:

Table with 2 columns: Bäckarbeiter, Leigmacher und Dienarbeiter. Values range from 312 M. to 318,20 M. pro Woche.

In den Konsumgenossenschaften:

Table with 2 columns: Bäckarbeiter, Leigmacher und Dienarbeiter, Schichtführer. Values range from 312 M. to 324 M. pro Woche.

Korrespondenzen. Bäcker.

Halberstadt. (Der gelbe Hund der Bäcker als Schutzmarke der Halberstädter Bäckerei.) Mit der Bäckereimenge bestand bis zum 1. Januar dieses Jahres ein Tarifvertrag, abgeschlossen mit dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bezirksleitung Magdeburg. Durch den bekannten Terror seitens der Bäckereimeister gelang es diesen, die Mitglieder des Zentralverbandes aus der Arbeitsstelle zu entlassen, oder, soweit noch Gehilfen beschäftigt wurden, diese zum Austritt aus der Organisation zu bewegen. Nachdem diese „Arbeit“ geleistet war, vereinbarte der Jugendverband Lohnsätze mit den Gehilfen, die weit unter den allgemeinen tariflichen Sätzen blieben. Der Antrag, die Verhältnisse im Gewerbe und besonders die Löhne wieder besser zu gestalten, reichte sich mit der Zeit hoch wieder unter den Bäckergehilfen, sie schlossen sich zum Teil dem Zentralverband als Mitglieder wieder an. Der Jugend wurde ein Tarifentwurf unterbreitet, den diese wieder ablehnten. Der Schlichtungsausschuß in Halberstadt, der zur Entscheidung von der Organisation angerufen wurde, schickte in der Sitzung vom 6. September den Schlichtungsausschuß, wonach die Parteien innerhalb 14 Tagen über den Schlichtung eines Tarifvertrages zu verhandeln haben; falls kein für beide Teile befriedigendes Ergebnis erzielt wird, entscheidet der Schlichtungsausschuß endgültig. Um den Schlichtung eines Tarifvertrages zu verhindern, wurde nun zum Donnerstag, 16. September, von der Jugend eine Versammlung der Gehilfen einberufen, zu der diese kommunistisch wurden und angedeutet zu entscheiden, ob sie dem vom Zentralverband der Bäcker eingereichten Entwurf zustimmen. Der Zentralmeister Jakob hatte alles vorbereitet organisiert, um die Gehilfen um ihre Rechte und den Tarifvertrag mit dem Verband zu bringen. Von Halle kamen auf Kosten der Jugend 2 gelbe Arbeiterkämpfer, die der Obermeister Jakob persönlich vom Bahnhof abholte. Die Bäckergehilfen teilten in der Versammlung als Mitglieder des gelben Hundes einbezogen werden. Der gelbe Hund hat in dieser Beziehung die Möglichkeit gegeben. Er ergreife den jungen Bäckergehilfen von der Verjagung der Gehilfenbrüder, von den Millionen, die der Oberbäckergehilfen Schenkemann und der Unterbäckergehilfen Simon kopieren, von dem herrlichen Leben, das diese Gehilfen und alle die anderen Gewerkschaften auf Kosten der Arbeiterschaft führen. In jener Versammlung ging dieser Spruch aus: „Wir sind so weit, daß er den Gewerkschaftsmitgliedern und der Gewerkschaft die Schuld an dem Zusammenbruch der Dörmanns im Bäckergewerbe gibt.“ Einem Bäckergehilfen wurde nach herrlichen Sätzen emporgeschrien, wenn die Gewerkschaft nicht die Verjagung im Jahre herbeiführt hätte. „Kommen nicht herbeiführen, die ist es nicht, sondern die Gewerkschaften sind es, die die Bäckergehilfen in die Irre führen.“ „Wir sind so weit, daß er den Gewerkschaftsmitgliedern und der Gewerkschaft die Schuld an dem Zusammenbruch der Dörmanns im Bäckergewerbe gibt.“ Einem Bäckergehilfen wurde nach herrlichen Sätzen emporgeschrien, wenn die Gewerkschaft nicht die Verjagung im Jahre herbeiführt hätte. „Kommen nicht herbeiführen, die ist es nicht, sondern die Gewerkschaften sind es, die die Bäckergehilfen in die Irre führen.“

Margumachen, daß sie nicht mit ihren Arbeitnehmern umspringen können wie in der wilhelminischen Zeit. Macht sich die Wäckerinnung die Ausführungen des Gelben zu eigen, dann dürften die jüdischen Wäckermeister bald kein Gebäd mehr von den Wäckermeistern erhalten.

Fabrikbranche.

Glauchau. Die hiesigen Kollegen der Süßwarenindustrie beschäftigten sich in ihrer letzten Versammlung nochmals mit den Lohnverhältnissen und der gegenwärtigen Geschäftslage. Kollege Nothher referierte zu diesen Punkten und geißelte die brutale Handlungsweise der Unternehmer. Die Hoffnungen der Arbeiterschaft, durch den Schiedsrichter des Reichsarbeitsamtes doch noch einen Löhnerhöhungsschlag auf die völlig unzureichenden beschämenden Löhne zu erhalten, ist durch den Arbeitgeberbund vereitelt worden. Nun stehen die Verhandlungen zum neuen Tarif bevor, und schon kann man erkennen, daß die Herren vom Arbeitgeberbund keine Lust haben, vom Gewinn ihrer Produktion ihren Arbeitern das zu geben, was andere Industrien als wohl berechtigt anerkannt haben. Ein Rundschreiben der Arbeitgeber deutet schon heute darauf hin, eine Verschleppungsaktion zu betreiben und noch dazu die Schuld unserm Verbaude zuzuschreiben, weil wir keine Lust hätten, die „Christlichen“ aufzunehmen. Auch dürfe nichts bewilligt werden, falls Arbeiter einzelner Betriebe Forderungen stellen. Die Schokoladenindustrie ist gegenwärtig so flott beschäftigt, daß sogar Betriebe mit Wechselrichter arbeiten. Wie sind aber die Löhne in den kleinen Städten mit 5 % Ortszuschlag und noch weniger? In Glauchau mit 5 % Ortszuschlag bleiben für einen Facharbeiter mit 2 Kindern pro Woche 140 M. zur Befreiung aller Lebensbedürfnisse und für einen Hilfsarbeiter mit derselben Kopfgahl noch 10 M. weniger!!! Dabei ist Glauchau in Würdigung der teuren Verhältnisse durch Reichs- und Landesverordnung der Gehaltsklasse A, also den Großstädten, zugeteilt. Daß die Herren Arbeitgeber wohl mit einem Kampf rechnen, möchten wir in Glauchau wohl bezagen. Das Geschäft ist so flott im Gange, so daß trotz erheblicher Neueinstellungen von Arbeitskräften uns zugemeldet wurde, lange Zeit auch Sonnabends nachmittags Ueberstunden zu leisten, um die wichtigsten Aufträge herauszubringen. Mit Recht ist dies einheitlich von der Arbeiterschaft abgelehnt worden. Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, schon heute darauf hinzuwirken, daß, wenn die Arbeitgeber unsere Forderungen nicht genügend entgegenkommen oder eine Verschleppungsaktion betreiben, wir zu einer uns passenden Zeit das erkämpfen werden, was nat. ist. Die Versammlung gelobten der Organisation Treue und versprochen, mit ihr für bessere Lebensbedingungen einzustreiten. Durch Kampf zum Sieg!

Somburg-Friedrichsdorf und Umgebung. Die Jugendbäckereiarbeiterschaft nahm in einer gutbesuchten Versammlung am 21. September Stellung zum „Kampf um den Reichstarif und die Arbeitsordnung“. Nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Kunzeleit über die Entstehung des Reichstaries und den folgenden Forderungszusagen und der erfolglosen Kündigung des Tarifvertrages durch den Arbeitgeberbund mußte man sich auf den allerhöchsten Kampf rufen. Die enttäuschten unzureichenden Löhne hätten unsere Organisation auf alle Fälle zur Kündigung des Tarifs veranlaßt, aber daß die Unternehmer dem zuvorgekommen sind, lasse tief bliden und gebe der Arbeiterschaft zu denken, wozu der Bund gehe. Die plötzliche Kasoffierung der - Ministerarbeitsordnung bemerke, die Arbeiterschaft in das alte Joch zurückzuführen. Der Kampf müsse durchgeföhrt werden; keiner dürfe demselben aus dem Wege gehen oder als stiller Zuschauer bei Seite stehen - wie in einem Betriebe des hiesigen Bezirks die „Christen“ während der ganzen Dauer es fertig brangen. Ein von Frankfurt herbeigekommener „christlicher Arbeiterfreund“ versuchte, die Kollegenschaft von dem Kampf der Lage abzulenken, indem er in den Saal rief: „Und wenn kein Reichstarif gefunden wäre, hätt keine Sorge, das Unternehmertum wird uns berücksichtigen. Gute Rechte werden doch gewährt!“ Dann verachtete der Geist noch die Entscheidung Schlichter uns an die Schöps zu hängen. Diese Stellungnahme des „Christen“ forderte eine ganze Reihe Kollegen auf den Plan; insbesondere Kollege Schmidt lenkte den Herrn gehörig heim, wie die wenigen „Christen“ in diesen Betrieben mit jählicher Zornung der christlichen Leiter die Interessen der Arbeiterschaft geschädigt haben. Die „Christen“ glauben ihre Zeit für gekommen, im trüben zu fischen. Vielleicht steht die Kündigung des Reichstaries durch den Arbeitgeberbund mit dem Aufstand der „Christen“ in Verbindung? Die gesamte Kollegenschaft verspricht das Verhalten dieser Sorte Arbeitervertreter und gab ihre Zustimmung zu der neuen Verlage mit dem Masdruck, für die Erreichung anständiger Bedingungen vor keinem Mittel zurückzusprechen.

Ägyptische Rindfleisch.

Im Kampf ums Dasein! Nach den neuesten statistischen Feststellungen sind im Jahre 1919 rund 575 000, im Jahre 1918 657 000 Rindfleischstücke zur Anmeldung gelangt, von denen 1918 über 11 000 einen tödlichen Ausgang nahmen. Leider ergeben die statistischen Feststellungen noch nicht, wie groß die Anzahl der dadurch verursachten Krankheitsfälle und wie hoch die Summe des dadurch hervorgerufenen Leidens war. Es mag die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Zahl der Krankheitsfälle und der Lohnausfälle wesentlich herabgemindert werden würde, wenn in allen Betrieben die sanitären Einrichtungen der Kenzzeit eingeführt würden und zum in jedem Betrieb auch jährlcher Keimfänger sofort zur Stelle gewesen wären. Es ist eine alte Erfahrungssache, daß der erste Verband entscheidend ist für den weiteren Verlauf der Mundheilung. Den Betriebsleitern ist durch Gesetz die Sorge für die Einweisung und Unterhaltung der sanitären Einrichtungen übertragen worden. Diese haben daher die Pflicht, die Organisationsfragen der Arbeiterbewegung auf diesem Gebiete, die Arbeiterkommissionen, zur Mitarbeit heranzuziehen. Wenn an einem Orte noch keine Arbeiterkommission besteht, müssen sie bestrebt sein, eine solche Organisation zur Erledigung dieser und anderer Aufgaben

auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt ins Leben zu rufen. Wir fordern die arbeitenden Massen auf, geeignete Kräfte für die Nothilfe in den Betrieben und für den Sanitätsdienst bei allen Gelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsstelle des Arbeiterfamarterverbundes, Berlin-Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Strasse Nr. 41, ist gern bereit, alles notwendige Material für die Bildung von Arbeiterfamarterkolonnen zu liefern. Die Arbeiterschaft muß sich durch weitest Ausbreitung des Arbeiterfamarterverbundes eine eigene Wohlfahrtorganisation schaffen und die Wohlfahrtspflege für seine Massen angehörigen selbst in die Hand nehmen.

Spätere aus 2. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag für 1920 (3. bis 9. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 3. Oktober: Göttingen, Borm. 10 Uhr bei Hs. „Zum Stern“, An der Promenade. ... Montag, 4. Oktober: Frankfurt a. d. O. Bäckerverberge, Richstraße. ... Dienstag, 5. Oktober: Wachen. Im Restaurant Wachen, Paulusstraße. ... Mittwoch, 6. Oktober: Saan a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Hühner“, Köhlerstr. 17. ... Donnerstag, 7. Oktober: Wachen. 8 Uhr im „Spatenbräu“, An der Ostermarkt. ... Freitag, 8. Oktober: Wachen. 7 Uhr im Café Schiller, Schömergrund. ... Samstag, 9. Oktober: Göttingen. 8 Uhr im Bolkshaus, Bombüdel 1. ... Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.

Versammlungs-Anzeiger. Sonntag, 10. Oktober: Wittenberg. Borm. 9 Uhr. „Zur Krone“.